

## **Anlage 3 zur Vorlage V 398/2016 2. Ergänzung**

Unter Berücksichtigung der in den Fachausschüssen beschlossenen Maßgaben wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft wie folgt festgestellt:

### **1. Wirtschaftspläne für den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft:**

#### **1.1 Betriebszweig Hochbau und Gebäudewirtschaft**

1.1.1	Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt im Erfolgsplan in Ertrag und Aufwand auf	<b>15.547.401,- €</b>
	Verlust	<b>603.985,- €</b>
	im Vermögensplan in Einnahme und Ausgabe auf	<b>9.676.444,- €</b>
1.1.2	Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird festgesetzt auf	<b>5.000.000,- €</b>
1.1.3	Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, der zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	<b>500.000,- €</b>
1.1.4	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	<b>9.413.895,- €</b>

#### **1.2 Betriebszweig Bodenbevorratung und -entwicklung**

1.2.1	Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt im Erfolgsplan in Ertrag und Aufwand auf	<b>7.397.853,- €</b>
	Gewinn	<b>533.972,- €</b>
	im Vermögensplan in Einnahme und Ausgabe auf	<b>7.428.072,- €</b>
1.2.2	Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird festgesetzt auf	<b>6.000.000,- €</b>
1.2.3	Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, der zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	<b>500.000,- €</b>